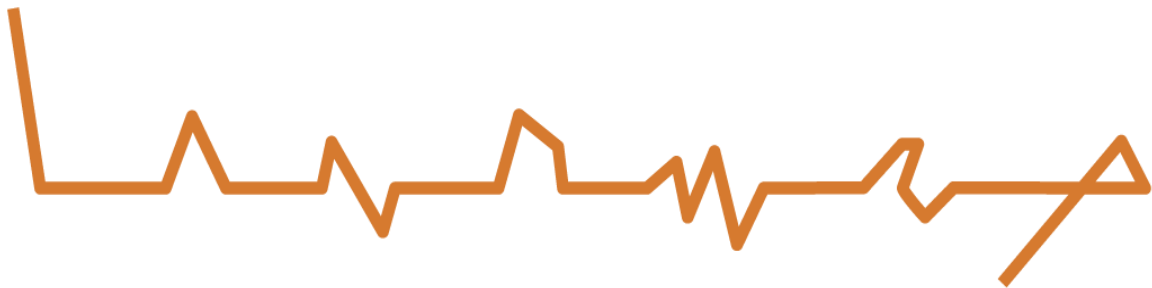


Ausbildungs- und Praktikumskonzept

des Landweg-Kinderhauses in Baek/Prignitz



Landweg e.V. - Schule und Kinderhaus
Baeker Hauptstraße 5a, 16928 Groß Pankow OT Baek

*„Hilf mir, es selbst zu tun.“
„Erkläre mir, und ich werde vergessen. Zeige mir, und ich werde mich
erinnern. Beteilige mich, und ich werde verstehen.“*

(Maria Montessori)

Inhaltsverzeichnis

1.	Umgebung und Grundlagen der Ausbildung	1
1.1	Die Ausbildungsbereiche des Kinderhauses	1
1.2	Die zur Verfügung gestellten Ressourcen durch die Praxisstelle	1
1.3	Ablauf der praktischen Ausbildung	2
1.4	Phasen der Ausbildung	3
2.	Anleitung der Auszubildenden.....	4
2.1	Der Anleitungsprozess	4
2.2	Methoden der Anleitung	5
2.3	Umgang mit Aufsichtspflicht	6
3.	Erwartungen an die Auszubildenden.....	7
3.1	Eingangserwartung	7
3.2	Ausbildungsziele	7
4.	Kommunikation mit verschiedenen Institutionen	8
4.1	Zusammenarbeit mit anderen Ausbildungsstätten	8
4.2	Zusammenarbeit mit dem Jugendamt des Landkreises	8
4.3	Zusammenarbeit mit den KoKiB-Einrichtungen des Landes Brandenburg.....	9
5.	Quellenverzeichnis	9
5.1	Dokumente	9
5.2	Fachliteratur	9

1. Umgebung und Grundlagen der Ausbildung

1.1 Die Ausbildungsbereiche des Kinderhauses

Das Kinderhaus ist eine private Einrichtung, welche aus einer Elterninitiative hervorgeht und sich nun in Trägerschaft des Landweg e.V. befindet. Die Einrichtung ist eng an die nach gleichen Prinzipien arbeitende Grundschule im selben Haus gekoppelt.

Das Kinderhaus ist in drei Bereiche gegliedert. In den Bereich der Krippenkinder (0-3 Jahre), der Kinderhauskinder (3-6 Jahre) und der Hortkinder (6-12 Jahre). In allen drei Bereichen kann die Praxisausbildung erfolgen. Eine zusätzliche Praktikums-erfahrung in der Vollwertküche ist möglich. Das Landweg-Kinderhaus ist konzeptionell nach den Prinzipien der Montessoripädagogik ausgerichtet, die Räumlichkeiten sind dementsprechend gestaltet und mit diversen Montessori-Materialien ausgestattet. Die Kinder werden individuell und altersgemischt begleitet. Es finden wöchentlich Teamsitzungen der Pädagog:innen, einmal im Quartal Teamsitzungen mit dem Schulteam und regelmäßige Elternabende statt. Des Weiteren werden in der Praxisstelle jährlich ein lernpädagogisches Wochenende und verschiedene Teamqualifikationen durchgeführt. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist Teil der Ausbildung.

1.2 Die zur Verfügung gestellten Ressourcen durch die Praxisstelle

Grundvoraussetzung, um eine gute Arbeitsatmosphäre für Auszubildende und Praktikant:innen anzubieten, ist ein engagiertes Team, welches gern in der Einrichtung arbeitet und mit geeigneten Organisations- und Kommunikationsstrukturen vertraut ist. Es werden alle notwendigen Ressourcen, wie Zeit, Qualifizierung und Räume durch die Einrichtung zur Verfügung gestellt. Für das Selbststudium der Auszubildenden während der praktischen Ausbildung gibt es eine Fachbibliothek. Die Auszubildenden haben neben dem/der Praxisanleiter:in aus dem Kinderhaus zusätzlich eine/n Ansprechpartner:in im Trägerverein, da besonders der Quereinstieg nach §10, Abs 3 KitaPersV andere Rahmenbedingungen braucht, als eine reine alltägliche Praktikumsbegleitung. Das Interesse der Einrichtung an guter Qualifizierung der Mitarbeiter:innen dient auch den Auszubildenden. Neben dem reformpädagogischen Kinderhauskonzept liegt die Besonderheit in der ortsnahen Begleitung des Übergangs vom Kinderhaus in die Schule im oberen Stockwerk.

1.3 Ablauf der praktischen Ausbildung

Das Interesse mit Kindern zu arbeiten ist Grundvoraussetzung für die Berufswahl und für ein sinnstiftendes Praktikum. Weiterhin ist es wichtig den Kindern und neuen Situationen aufgeschlossen und wertfrei entgegenzutreten und in der Beobachtung und Arbeit mit den Kindern deren Stärken und Interessen im Fokus zu haben.

Bei Interesse an einem Praktikum oder einer Ausbildung nach §10, Abs. 3 KitaPersV findet folgender Ablauf statt:

Schwerpunkte im Vorgespräch:

- Welche Gründe führten zu einem Interesse an der Einrichtung?
- Welche Erwartungen haben die Auszubildenden?
- Welche organisatorischen Fragen müssen geklärt werden?

Wenn der erste Kontakt telefonisch stattgefunden hat, sind bei dem ersten Kontakt vor Ort folgende Fragen und Details zu klären:

- Wie kam es zur Berufswahl? (Bei einer Ausbildung nach §10, Abs. 3 KitaPersV: Wie kam es zum Berufswechsel?)
- Welches Menschenbild wird vertreten?
- Auf welche Erfahrungen, welches Umfeld wird zurückgegriffen?
- Auf welche Kenntnisse und/oder Fachliteratur zu aktuellen Diskussionen im Bereich der pädagogischen Arbeit mit Kindern können die Auszubildenden verweisen?
- Welcher Zeitrahmen wird angestrebt?

Nach diesem Erstkontakt erfolgt die Entscheidung durch alle Beteiligten ob ein Praktikum stattfindet. Im Folgenden werden die notwendigen, organisatorischen Abläufe besprochen. Auszubildene erhalten bereits beim Erstkontakt das Konzept und, falls schon erwünscht, Grundlagenliteratur. Auch der Praktikant:innen- oder Ausbildungsvertrag wird dann bereits durch die Verwaltung vorbereitet. Alle nötigen Unterlagen von der Ausbildungsstätte bringt der/die Auszubildene zum nächsten vereinbarten Termin mit. Der/die Praxisanleiter:in informiert das Team über die Aufnahme der Auszubildenden und mögliche Einsatzbereiche. Bei einer Ausbildung nach §10, Abs. 3 KitaPersV oder einem Seiteneinstieg findet schon beim Erstkontakt ein Gespräch mit einem/r Vertreter:in des Trägers statt.

1.4 Phasen der Ausbildung

Orientierungs- und Erprobungsphase

In der Orientierungsphase werden die Auszubildenden allen standardisierten, einrichtungsbezogenen und notwendigen Belehrungen unterwiesen, deren Erhalt sie unterschreiben müssen. Am ersten Tag des Praktikums wird ihnen die Einrichtung gezeigt, sie werden den pädagogischen Mitarbeiter:innen, dem technischen Team und vor allem den Kindern vorgestellt. Sie bekommen direkt eine Anleitung zur Beobachtung und Dokumentation.

In der Anfangsphase des Praktikums lernen sie die Konzeption der Einrichtung, die gruppenspezifischen Strukturen, sowie den Tagesablauf ausschließlich über die Beobachtung kennen.

Das Praktikum beginnt also mit einer Phase der Hospitation. Diese sollte nur in Ausnahmefällen, z.B. einem 14tägigen Praktikum, eine Woche unterschreiten. Ansonsten hospitieren Auszubildene mindestens eine Woche, gerne länger, um die Kinder und den Wochenablauf kennenzulernen. Sie werden auf Datenschutz und entsprechenden Umgang mit ihren Beobachtungen und Dokumentationen hingewiesen.

In der Hospitationswoche findet jeden Tag ein kurzes Reflektionsgespräch statt. Der/die Praxisanleiter:in kann auch Hospitationsaufträge für den nächsten Tag verteilen.

In dieser Hospitationszeit erfolgen parallel das Studium des Konzepts und die Klärung theoretischer Fragen zu den konzeptionellen Schwerpunkten. Nach der Hospitationswoche beginnt die praktische Arbeit durch direkte Interaktion mit den Kindern, aber noch in enger Begleitung durch die/den Praxisanleiter:in.

Die Auszubildenden bekommen ab dem Beginn des Praktikums die Möglichkeit an Feierlichkeiten des Hauses, an Elternversammlungen, Teambesprechungen oder Entwicklungsgesprächen teilzunehmen.

Verselbstständigungsphase

In der Verselbstständigungsphase, die sich an die Phase der reinen Beobachtung anschließt, sollen die Auszubildenden bereits:

- Angebote selbständig planen, durchführen und reflektieren
- im Tagesablauf individuell reagieren und agieren

- über ein vorausschauendes Handeln verfügen
- Beobachtungen mit einer gezielten Aufgabenstellung durchführen
- sich aktiv an Teamberatungen beteiligen
- die eigene Arbeit dokumentieren und reflektieren

Abschiedsphase

Am Ende des Praktikums findet ein Abschlussgespräch zwischen der/dem Auszubildenden und dem/der Praxisanleiter:in statt. Dieses Gespräch findet in einem vertraulichen und wertschätzenden Rahmen statt. Es dient der Reflexion und die Beurteilungen werden gemeinsam mit dem/der Praxisanleiter:in besprochen. Der eigentliche Abschiedstag wird von dem/der Auszubildenden, dem/der Praxisanleiter:in und den Kindern würdigend besprochen, vorbereitet und durchgeführt.

2. Anleitung der Auszubildenen

2.1 Der Anleitungsprozess

In den ersten Tagen bekommen die Auszubildenen Zeit, die Einrichtung kennenzulernen und kommen bereits mit den Kindern, Eltern, Räumen und dem Team in Kontakt. Der/die Praxisanleiter:in stellt die Einrichtung vor, wozu vor allem die Tages- und Wochenabläufe gehören, wie Morgenrunden, Kreise, Essenszeiten, Ruhephasen und andere wiederkehrende Rituale.

Der individuelle Bildungsplan wird mit den Auszubildenen im Detail abgeklärt, dazu gehört es auch, einen zeitlichen Rahmen für bestimmte Bildungsziele festzulegen. Weiterhin erhalten sie alle notwendigen Detailinformationen zu den Kindern und lernen die Werte und Normen der Einrichtung kennen.

Die praktische Erprobung der Auszubildenen erfolgt je nach Ausbildungs- und Entwicklungsstand und wenn sie dazu bereit scheinen.

Auszubildene sollten:

1. den eigenen Aufgabenbereich gemeinsam mit dem/der Praxisanleiter:in definieren
2. durch Beobachtung die einzelnen Bedürfnisse der Kinder erforschen und jedes Kind als individuell ansehen und unvoreingenommen begleiten

3. theoretisches Wissen im Alltag umsetzen

Im Verlauf des Praktikums werden die Auszubildenden zunehmend selbstständig und können im pädagogischen Alltag eigenverantwortlich handeln. Der/die Praxisanleiter:in wird entsprechend viel Freiraum schaffen, Aufgaben delegieren, sowie vor allem Impulse aufnehmen und geben. Dazu gibt es einen zeitlich festgelegten Rahmen für das regelmäßige Praktikumsgespräch. Der Inhalt dieses Gesprächs wird von beiden Seiten bestimmt.

Während der ersten Tage erfolgt der Kontakt zur betreuenden Schule der Auszubildenden. Im Erstkontakt werden die Erwartungen an sie, aber auch die Erwartungen der Auszubildenden an die Praxisstelle geklärt und abgeglichen. Die Praxisstelle orientiert sich in ihrer Praktikumsbegleitung an den Richtlinien des Kinderhauskonzeptes und, falls vorhanden, an die Vorgaben der Auszubildenden durch die Ausbildungsschule. Wenn die Auszubildenden eine Prüfung zu absolvieren haben, wird gemeinsam mit dem/der Praxisanleiter:in entschieden, in welchem Bereich des Kinderhauses die Prüfung erfolgen kann. Die Prüfungsvorbereitungen werden selbstverständlich durch das Team unterstützt.

2.2 Methoden der Anleitung

Die begleitende Person in der Praxis wird mit verschiedenen Methoden arbeiten, um die Auszubildenden zu erreichen. Die anleitende Person verfügt über ein Grundwissen verschiedener Aspekte einer Gesprächssituation und nutzt bewusst die Sachebene (Was sage ich? Worüber informiere ich?) und reflektiert ihre Beziehungsebene (Wie sage ich es? Wie schätze ich sie ein?).

Es kommen verschiedene Kommunikationsstrategien wie das Aktive Zuhören, das Formulieren von Ich-Botschaften und das Geben von Feedback zum Einsatz. Für die Auszubildenden kann es hilfreich sein, bestimmte Situationen, die sie erlebt haben oder auf die sie sich vorbereiten müssen, in Rollenspielen zu üben. Dafür bietet das Praktikantengespräch einen guten Rahmen. Für die spätere Umsetzung in der beruflichen Praxis wird auch schon während des Praktikums von Anfang an auf die Vermittlung von detaillierter Dokumentation geachtet.

Folgender Grundsatz wird von Anfang an vermittelt und dient als Gesprächsaufforderung für alle Beteiligten im pädagogischen Prozess: Das pädagogische Handeln von Fachkräften ist immer begründbar.

Das bedeutendste Handwerkszeug in der pädagogischen Arbeit ist die eigene Persönlichkeit. Dazu bedarf es verschiedener Kompetenzen, über welche vor allem Praxisanleiter:innen in überdurchschnittlichem Maß verfügen sollten, da an deren Entwicklung auch mit den Kindern gearbeitet wird. Dazu zählen Sozialkompetenz, Methodenkompetenz, Selbstreflektion und Fachkompetenz.

Praxisanleiter:innen gewährleisten:

- eine Identifikation mit Konzept und Verein
- fachliche Qualifikation, indem sie sich regelmäßig Fachliteratur aneignen
- kontinuierliche Anwesenheit
- zusätzliche Zeit für die Auszubildendenbetreuung
- Zeit für Vor- und Nachbereitung von Angeboten
- Bewusstheit der Vorbildrolle
- Kenntnis zu rechtlichen Rahmenbedingungen, wie Aufsichtspflicht und Datenschutz
- Regelmäßige Hospitation, um im Austausch mit anderen Einrichtungen zu bleiben
-

2.3 Umgang mit Aufsichtspflicht

Da auch den Kindern jederzeit Freiräume geschaffen werden, um sich zu entfalten und weiterentwickeln zu können, ist es selbstverständlich, dass auch Auszubildene zunehmend eigenständig arbeiten und sich ausprobieren dürfen. Erfahrungsräume werden ihnen also soweit wie möglich geöffnet. Der/die Praxisanleiter:in wird sich immer wieder dafür sensibilisieren, den Auszubildenen möglichst früh in bestimmten Situationen die Aufsicht über einzelne Kinder oder eine Gruppe zu überlassen. Wenn die Auszubildenen beginnen, die Kinder allein zu betreuen, achtet der/die Praxisanleiter:in im Vorfeld auf:

- Alter der Auszubildenen
- Anzahl und Tagesverfassung der Kinder
- spontanes Verhalten der Auszubildenen in besonderen Situationen
- Erfahrungen der Auszubildenen in der Arbeit mit Kindern
- ausreichenden Informationsfluss zu Besonderheiten der Kinder oder der Umgebung

Die Auszubildenen prüfen im Vorfeld, ob sie die Kinder schon ausreichend kennen und sich in den Betreuungssituationen sicher und kompetent fühlen. Fachliteratur für Erzieher:innen wird bei Fragen zur Aufsichtspflicht sofort hinzugezogen.¹

3. Erwartungen an die Auszubildenen

3.1 Eingangserwartung

Da jede/r Mitarbeiter:in des Hauses eine hohe Verantwortung trägt, die besonders durch eine permanente Beziehungsarbeit geprägt ist, müssen Auszubildende unseres Hauses folgende Grundkompetenzen zumindest in Ansätzen mitbringen:

- Beobachten können
- Neugierde und Geduld
- Selbstvertrauen und Selbstachtung
- Bereitschaft und Mut zur Veränderung
- eine hohe Lernbereitschaft und Motivation
- Offenheit und Ehrlichkeit
- Organisations-, aber auch Improvisationskompetenz
- eine positive Arbeitshaltung
- Kenntnis und Anwendung neuer Medien und Kommunikationsverfahren

3.2 Ausbildungsziele

Das Ziel des Praktikums ist es, dass zu erlernen, was eine theoretische Ausbildung nur in Ansätzen leisten kann: das Leben mit Kindern zu leben und diese wertschätzend zu begleiten. Nur wer bereit ist, sich jeden Tag aufs Neue überraschen zu lassen, aktiv zuhört, empathisch ist, auf Fachkompetenz zurückgreift, authentisch ist und damit sicher handeln kann, wird später in seinem Beruf auch Freude am Leben vermitteln und haben können.

Die Ziele des Praktikums leiten sich aus den jeweiligen Grundkompetenzen der Auszubildenen ab und sind im Folgenden beispielhaft benannt:

- Vertrauen aufbauen können
- Erlangen eines professionellen Berufsbildes
- eigene Reflexionsfähigkeit nutzen

¹ In unserem Haus arbeiten wir weitestgehend mit Prott, Rechtshandbuch für Erzieherinnen, 2001

- Authentizität und Freundlichkeit im pädagogischen Handeln
- Kongruenz in Erleben und Verhalten
- psychische und physische Belastbarkeit
- Zusammenarbeit im Team und in der Elternschaft
- Planungen erstellen, Methodenvielfalt, Projektmethoden anwenden
- Materialkenntnis
- pädagogisches und psychologisches Grundwissen im Alltag anwenden
- Konfliktbewältigungsstrategien anwenden
- Allgemeinbildung weiterentwickeln

4. Kommunikation mit verschiedenen Institutionen

4.1 Zusammenarbeit mit anderen Ausbildungsstätten

Als Ausbildungsstätte besteht auch eine Verantwortung für eine gelingende Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen. Der Kontakt zu den anderen Ausbildungsstätten des Landkreises wird von der Einrichtung gewünscht und hergestellt, das schließt gegenseitige Hospitationen mit ein. Einmal im Jahr sollte eine Fortbildung für interessierte Schüler:innen eines Jahrgangs der Ausbildungsschulen in der Praxisstelle angeboten werden.

Zu komplexen Fragen, wie z.B. der Aufsichtspflicht, können auch Fortbildungen von externen Weiterbildungsinstituten gemeinsam genutzt werden, bzw. für interessierte Schüler:innen in den Räumen der Praxisstelle angeboten werden.

4.2 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt des Landkreises

Der Landkreis ist eine geeignete Schnittstelle zwischen den verschiedenen Institutionen. Treffen der Ausbildungsstätten können im Jugendamt des Landkreises stattfinden. Wiederkehrende Beobachtungen bei der Praktikumsbegleitung der Auszubildenden, können dort gut kommuniziert werden, weil sich daraus auch Rückschlüsse auf die Qualität der Ausbildung entwickeln lassen. Ein übergreifender Weiterbildungsbedarf, der von Seiten der Einrichtung und verschiedener Ausbildungsstätten benannt wird, lässt sich im Jugendamt ebenfalls gut zusammenführen. Ansonsten ist der Landkreis eine Vermittlungsstelle zwischen Theorie und Praxis. Veränderungen und positive Entwicklungen der verschiedenen

Ausbildungsstätten finden dort ein Forum für den fachlichen Austausch.

Die „Standards für die Fachkräftequalifizierung am Lernort Praxis“, sowie den Rahmenlehrplan „Berufsbezogener Lernbereich Bildungsgänge für Sozialwesen in der Fachschule - Fachrichtung Sozialpädagogik“ nutzt das pädagogische Fachpersonal zur Qualitätssicherung.

Um die Qualität der fachpraktischen Qualifizierung am Lernort zu sichern, wird die Ausbildungskonzeption alle zwei Jahre überarbeitet.

Interne und externe Evaluationen erfolgen kontinuierlich durch trägerinterne Fortbildungen und durch validierte Institute für Qualitätsentwicklung.

4.3 Zusammenarbeit mit den KoKiB-Einrichtungen des Landes Brandenburg

Wir sind eine Konsultationskita des Landes Brandenburg (kurz: KoKiB) und stehen mit allen KoKiB-Einrichtungen des Landes in engem Austausch.

Nähere Informationen sind in der KoKiB-Konzeption unseres Hauses zu finden.

5. Quellenverzeichnis

5.1 Dokumente

- Praxis Ausbildungs- und Kindertagesstätte der Anna-Warburg-Schule: Ausbildungskonzept. Unter: <https://www.pakita.de/download.html>

5.2 Fachliteratur

- Textor, Martin R.; Bostelmann, Antje: Das Kitahandbuch. Unter: <https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/bildung-erziehung-betreuung/>
- Prott, Roger: Rechtshandbuch für Erzieherinnen, Luchterhand Berlin, 2001.

